

2025

**Fachstudienberatung
Jura**

Stand: Februar 2025

[PRAKTIKUMS-READER]

Ein Leitfaden zum Pflichtpraktikum im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Studiums mit Kontaktdaten zu möglichen Praktikumsgebern.

Vorwort

Oftmals erweist es sich für Studierende schwierig, einen geeigneten Praktikumsplatz und die zuständigen Ansprechpartner in den jeweiligen Institutionen zu finden. Dieser Praktikums-Reader soll Ihnen als Leitfaden auf der Suche nach einer Praktikumsstelle dienen.

Der Reader ist als „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu verstehen. Er soll Sie bei Ihrer eigenen Suche nach einem für Sie geeigneten Praktikumsplatz unterstützen!

Die Gesamtaufstellung aller in Betracht zu ziehender Praktikumsstellen ist nicht angestrebt und auch nahezu unmöglich. In Erster Linie haben wir uns darum bemüht, Adressen potentieller Praktikumsgeber zusammenzustellen. Zur besseren Übersicht wurde sachlich zwischen dem Praktikum in der Rechtspflege und dem Praktikum in der Verwaltung, sowie geographisch zwischen dem Praktikum in Bonn und Umgebung / dem Praktikum landes- und bundesweit sowie einem Auslandspraktikum unterschieden.

Da die folgende Aufzählung der möglichen Praktikumsplatzanbieter keineswegs vollständig ist, sei Ihnen geraten, sich auch bei anderen möglichen Stellen aufmerksam nach geeigneten Plätzen zu erkundigen. Hier hilft sicherlich auch ein reger Austausch mit den anderen Studierenden, die bereits Praktika abgeleistet haben, um zusätzlich von den Erfahrungen anderer zu profitieren.

Bitte beachten Sie unbedingt das **„Merkblatt über die Durchführung der praktischen Studienzeit“** des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, das Sie auf den Internetseiten der Justizprüfungsämter bei den Oberlandesgerichten Düsseldorf, Hamm und Köln finden und auch herunterladen können. Die Kontaktdaten der Justizprüfungsämter sind auf Seite 19 des Readers aufgeführt.

Über das Team der Fachstudienberatung erhalten Sie bei Bedarf zur Vorlage bei den Praktikumsgebern eine **Bescheinigungen über die Verpflichtung zum Ableisten des Praktikums**. Wenden Sie sich hierzu über E-Mail unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Matrikelnummer an fsb@jura.uni-bonn.de.

Der Praktikums-Reader wurde in Abstimmung mit dem Justizprüfungsamt Köln als Fortsetzung und Überarbeitung des von der Fachschaft Jura zuletzt in zweiter Auflage im Jahre 2004 herausgegebenen Praktikums-Readers erstellt¹. Fragen und Anregungen nehmen wir immer gerne entgegen.

Wir wünscht Ihnen viel Erfolg beim Finden einer Praktikumsstelle!

Ihr Team der Fachstudienberatung

¹ Schlüter/Seebach/Bieberstein Praktikumsreader der Fachschaft Jura, 2. Aufl., Mai 2004.

Inhaltsverzeichnis

Stichwort	Seite
Vorwort.....	1
Rechtsgrundlage.....	4
I. Das Praktikum in der Rechtspflege oder in einem Unternehmen der freien Wirtschaft.....	5
1. Praktikumsgeber in Bonn und Land NRW.....	5
2. Bundesweite und internationale Praktikumsgeber.....	6
II. Das Praktikum in der Verwaltungsbehörde.....	8
1. Verwaltungspraktikum in Bonn und Umgebung.....	9
a) Bundesoberbehörden.....	9
b) Bundesministerien.....	10
c) Stadt- und Gemeindeverwaltungen in der Umgebung.....	11
d) Sonstige.....	12
2. Verwaltungspraktikum landesweit und bundesweit.....	12
a) Stadt- und Gemeindeverwaltungen.....	12
b) Behördenverzeichnisse.....	12
aa) Landesbehörden.....	12
bb) Bundesbehörden.....	12
3. Verwaltungspraktikum international.....	13
a) Europäische Union.....	13
b) Vereinte Nationen (United Nations).....	14
c) Vermittlung internationaler Praktika.....	14
4. Vermittlung (allgemein).....	15
III. Allgemeines.....	16

1. Tipps zur Bewerbung.....	16
2. Bescheinigung als Nachweis.....	17
3. Pflicht zur Verschwiegenheit.....	17
4. Vergütung.....	18
5. Arbeitszeiten.....	18
6. Ausnahmen und Befreiungen.....	18
7. Noch Fragen?.....	19
IV. Anhang.....	21

Rechtsgrundlage

Zentrale rechtliche Grundlage für das Erfordernis der praktischen Studienzeit ist die Vorschrift des **§ 8 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen:**

(1) *Die Studierenden haben eine praktische Studienzeit abzuleisten. In dieser Zeit sollen ihnen ein Einblick in die Praxis vermittelt und, soweit möglich, Gelegenheit zu einer praktischen Mitarbeit gegeben werden.*

(2) *Die praktische Studienzeit dauert insgesamt drei Monate. **Sie ist während der vorlesungsfreien Zeit in der Regel in mindestens zwei, höchstens drei Teilen abzuleisten.***

(3) *Die praktische Studienzeit findet **mindestens vier Wochen in der Rechtspflege oder in einem Unternehmen der freien Wirtschaft, mindestens vier Wochen bei einer mit Verwaltungsaufgaben betrauten Stelle** und im Falle von drei Teilen der praktischen Studienzeit **maximal vier Wochen nach Wahl bei einer Stelle, bei der eine sachgerechte Ausbildung gewährleistet ist**, statt. Die Ausbildung kann auch bei überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstellen oder einer ausländischen Rechtsanwältin oder einem ausländischen Rechtsanwalt abgeleistet werden.*

(4) *Das Justizprüfungsamt kann auf Antrag weitere Ausnahmen von der Regelausbildung (Absatz 2 Satz 2, Absatz 3) zulassen.*

(5) *Bei Beginn der Ausbildung sind die Studierenden auf die Pflicht zur Verschwiegenheit hinzuweisen. Findet die Ausbildung bei einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde statt, sind die Studierenden nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547) in der jeweils gültigen Fassung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verpflichten.*

(6) *Die ausbildende Stelle erteilt den Studierenden eine Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Studienzeit.*

I. Das Praktikum in der Rechtspflege oder in einem Unternehmen der freien Wirtschaft

Das Praktikum in der Rechtspflege findet

- **vornehmlich bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten** statt (s. o. Rechtsgrundlage). Hierbei sollen die Studierenden Einblicke in die Anwaltspraxis erhalten betreffend rechtsberatender, rechtsgestaltender und forensischer Anwaltstätigkeit.
- **Was ist mit Gerichten und Staatsanwaltschaften?**
Teil der Rechtspflege sind auch die Gerichte und Staatsanwaltschaften. Schwerpunkt der Ausbildung bei einem Gericht soll die praktische Tätigkeit einer Richterin oder eines Richters oder einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers sein, wobei Einblick in den Gang des gerichtlichen Verfahrens und in die Gerichtsorganisation sowie in den gesamten Geschäftsablauf gewährt werden soll. Daneben ist die Teilnahme der Studierenden an Gerichtsverhandlungen wünschenswert. Sie dürfen aber nicht an den Kammer- oder Senatsberatungen teilnehmen. Entsprechendes gilt für die Ausbildung bei einer Staatsanwaltschaft.
- **Ist das Rechtspflegepraktikum bei einem Notar möglich?**
Das Notariat ist ebenso Teil der Rechtspflege, nämlich der vorbeugenden Rechtspflege. Beim Praktikum im Notariat sollen die Studierenden insbesondere an den vorbereitenden Besprechungen und Beurkundungsverhandlungen teilnehmen sowie die Erstellung von Urkundenentwürfen und die Abwicklung von Rechtsgeschäften begleiten. Die Studierenden sollen ferner insgesamt einen Einblick in den Arbeitsablauf des Notariats erhalten.

Das Praktikum bei einem Unternehmen in der freien Wirtschaft

- Das Praktikum kann auch, statt in der Rechtspflege, bei einem Unternehmen in der freien Wirtschaft abgeleistet werden. Hierbei sind die Rechtsabteilungen in Wirtschaftsunternehmen und Banken hervorzuheben. Andere Abteilungen sollen nur im Ausnahmefall als Praktikumsstelle gewählt werden, weil die juristische Arbeit im Vordergrund stehen soll, um das Ausbildungsziel nach § 8 Abs. 1 JAG NRW nicht zu verfehlen.

Mögliche Praktikumsgeber für das Rechtspflegepraktikum:

1. Praktikumsgeber in Bonn und Land NRW



Mit dem Anwaltssuchservice des Deutschen Anwaltsvereins können Sie online und kostenlos eine detaillierte Abfrage über Bonner Anwälte starten. In der dortigen Suchmaschine können Sie bestimmte Tätigkeitsschwerpunkte als weiteres Suchkriterium angeben um Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte herauszufiltern, deren Schwerpunktsetzung Ihrer Interessenlage oder der eigenen Schwerpunktsetzung im Studium entspricht.

Sie finden die **Deutsche Anwaltssuche / Auskunft** unter folgendem Link:



 <https://anwaltauskunft.de/anwaltssuche/erweitert/>

Darüber hinaus stehen im Internet weitere Suchmaschinen zur Verfügung, mit deren Hilfe Sie schnell geeignete Kanzleien finden können. Auf eine Auflistung der einzelnen Webseiten wird hier verzichtet.

Sollte Ihre Praktikumssuche trotz aller Bemühungen erfolglos verlaufen, können Sie bei nachfolgend aufgeführten Stellen um die **Vermittlung einer Praktikumsstelle** bitten:

- **Rechtsanwaltskammer Köln:** Riehler Straße 30, 50668 Köln, Tel: 0221 9730100
 www.rak-koeln.de
- **Rechtsanwaltskammer Düsseldorf** Freiligrathstr. 25, 40479 Düsseldorf, Tel.: 0211 49502-0
 www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de
- **Rechtsanwaltskammer Hamm** Ostenallee 18, 59063 Hamm, Tel.: 02381 98500-0
 www.rechtsanwaltskammer-hamm.de

Bei Interesse an einem **Praktikum in einem Notariat** kann die Bitte um Vermittlung gerichtet werden an:

- **Rheinische Notarkammer** Burgmauer 53, 50667 Köln, Tel.: 0221 257 52 91
 www.rhnotk.de
- **Westfälische Notarkammer** Ostenallee 18, 59063 Hamm, Tel.:02381 969590
 www.westfälische-notarkammer.de

2. Bundesweite und internationale Praktikumsgeber

Bei der Suche nach einem Anwaltspraktikum im Bundesgebiet außerhalb NRWs und im Ausland kann man grundsätzlich ebenso vorgehen wie bei der Suche in Bonn und dem Land.

Bei der **Suche eines Auslandspraktikums** empfiehlt es sich, sich an die European Law-Students Association (ELSA) zu wenden. Deren Student Trainee Exchange Programme (STEP) bietet Ihnen die Möglichkeit, - gegebenenfalls auch bezahlte – Praktika im (europäischen) Ausland abzuleisten.



www.elsa-bonn.de.

Bitte beachten Sie unbedingt:



Die Fachstudienberatung übernimmt keine Gewähr für die Anerkennung Ihres Praktikums. Sollte Ihr Praktikumsgeber von den gängigen Praktikumsgebern abweichen, empfiehlt sich unbedingt eine vorherige Absprache mit dem jeweiligen Justizprüfungsamt. So können Sie sich im Hinblick auf Ihre Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung abzusichern.

Die Kontaktdaten der Justizprüfungsämter in NRW:

Justizprüfungsamt am OLG Köln

Reichenspergerplatz 1
50670 Köln
www.olg-koeln.nrw.de

Justizprüfungsamt am OLG Düsseldorf

Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf
www.olg-duesseldorf.nrw.de

Justizprüfungsamt am OLG Hamm

Heßlerstraße 53
59065 Hamm
www.olg-hamm.nrw.de

II. D

Grundsatzliches.

Durch ein fremdsprachiges Praktikum im Ausland kann unter Umständen die erforderliche Fremdsprachenkompetenz nachgewiesen werden (§ 7 Abs. 1 Nr.3; Abs. 3 S. 2 JAG NRW).

Entscheidend für die Frage, ob Ihr potentieller Praktikumsgeber Verwaltungs**behörde** im Sinne des § 8 JAG-NRW – und damit anerkannt – ist, ist die öffentlich-rechtliche Organisationsform der Einrichtung. Dabei kommt es allein auf die Organisationsform der Einrichtung an und nicht auf den Inhalt des Praktikums oder die Aufgaben der Einrichtung.

- Praktika bei **obersten Bundes- oder Landesbehörden** werden von den Justizprüfungsämtern anerkannt.
- **Nachrichtendienstliche Behörden** bieten aufgrund ihrer Sicherheitsbestimmungen derzeit keine Praktikumsstellen für Studierende der Rechtswissenschaft an.
- Bei **Kriminalbehörden** (z. B. dem Bundeskriminalamt in Wiesbaden) muss zudem mit besonders langer Vorlaufzeit (frühzeitige Bewerbung) gerechnet werden. Außerdem muss die Bereitschaft bestehen, sich Sicherheitsüberprüfungen (vgl. §§ 8 ff. SÜG) zu unterziehen.
- **Gerichte und Staatsanwaltschaften** sind nicht Verwaltungsbehörden im Sinne des § 8 JAG NRW. Sie sind dem Begriff der Rechtspflege zuzuordnen.



Allgemein ist zu empfehlen, sich zunächst an Kommunalbehörden zu wenden, wenn man beabsichtigt, zeitnah ein Praktikum abzuleisten, weil dort aufgrund der - insgesamt gesehen - höheren Kapazitäten geringere Wartezeiten zu erwarten sind.
Ferner sollten Sie über die nähere Umgebung und Ihren Heimatort hinaus nach einer Praktikumsstelle suchen.



Wichtig (!) Betreuung des Praktikums:

Hinsichtlich der Betreuung des Verwaltungspraktikums bestehen bei den Justizprüfungsämtern Unterschiede in der Verwaltungspraxis. Bitte beachten Sie die Unterschiede, um Schwierigkeiten von Anfang aus dem Weg zu gehen:

JPA Köln: Anders als beim Praktikum in der Rechtspflege, muss das Verwaltungspraktikum nicht unbedingt unter der Betreuung eines Volljuristen absolviert werden.

JPA Düsseldorf: Die Ausbildung muss zumindest durch einen juristisch ausgebildeten Beamten des höheren Dienstes erfolgen.

JPA Hamm: Lediglich bei kleineren Kommunen wird auf die Leitung durch einen

Was ist mit Anstalten, Körperschaften oder Stiftungen des öffentlichen Rechts?

Grundsätzlich kann die praktische Studienzeit auch in Anstalten, Körperschaften oder Stiftungen des öffentlichen Rechts abgeleistet werden. Entscheidend ist, dass die Einrichtung eine öffentlich-rechtliche Organisationsform hat.

Auch wenn eine Stelle öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnimmt, ist allein ihr öffentlich-rechtlicher Status entscheidend



Ein Verwaltungspraktikum ist nicht möglich bei privatrechtlicher Organisationsform, zum Beispiel in Gestalt eines Vereins nach dem bürgerlichen Recht oder in Gestalt einer privatrechtlichen Personen- oder Kapitalgesellschaft. Es darf sich nicht um eine juristische Person des Privatrechts handeln.

Erkundigen Sie sich also bei Zweifeln bei der gewählten Ausbildungsstelle, um Schwierigkeiten bei der Anerkennung Ihres Praktikums zu vermeiden.

1. Verwaltungspraktikum in Bonn und Umgebung

a) Bundesoberbehörden

Alle nachfolgend aufgeführten Behörden haben uns die grundsätzliche Möglichkeit des Ableistens eines Pflichtpraktikums in ihrem Haus bestätigt. Die Liste ist nicht abschließend, sondern nur eine beispielhafte Aufzählung.

Im Übrigen wird für eine strukturierte und gefilterte Suche verwiesen auf die Behördenverzeichnisse (unten)

- **Bundesamt für Justiz** Adenauerallee 99, 53113 Bonn,
☎ Tel.: 0228 994104-0 📖 www.bundesjustizamt.de
- **Bundeszentrale für politische Bildung** Adenauerallee 86, 53113 Bonn,
☎ Tel.: 0228 99515-0
📖 www.bpb.de
- **Bundesarchiv** Bundesgrenzschutzstraße 100, 53757 Sankt Augustin,
☎ Tel.: 02241 21887
- **Bundesrechnungshof** Adenauerallee 81, 53113 Bonn,
☎ Tel.: 0228 997210
📖 www.bundesrechnungshof.de
- **Bundesamt für Naturschutz** Konstantinstr. 110, 53179 Bonn,
☎ Tel.: 0228 8491-0
📖 www.bfn.de

- **Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben** Von-Gablenz-Str. 2-6, 50679 Köln,
☎ Tel.: 0221 3673 0,
📖 www.bafza.de
- **Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit** Husarenstraße 30, 53117 Bonn, Tel.: 0228 997799-0
📖 www.bfdi.bund.de
- **Bundeskartellamt** Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn,
☎ Tel 0228-9499-0,
📖 <http://www.bundeskartellamt.de>
- **Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften** Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn,
☎ Tel. 0228 962 10 30
📖 www.bundesprüfstelle.de
- **Bundesverwaltungsamt** Barbarastraße 1, 50735 Köln,
☎ Tel 0221 758-0
📖 bva.bund.de
- **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** Tulpenfeld 4, 53113 Bonn,
☎ Tel. 0228-14-0,
📖 www.bundesnetzagentur.de
- **Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe** Provinzialstraße 93, 53127 Bonn,
☎ Tel.: 0228 99550 0
📖 www.bbk.bund.de
- **Bundesanstalt Technisches Hilfswerk** Provinzialstraße 93, 53127 Bonn,
☎ Tel.: 0228 940-0
📖 www.thw.de
- **Bundesversicherungsamt** Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn,
☎ Tel.: 0228 619-0
📖 www.bundesversicherungsamt.de
- **Bundeszentralamt für Steuern** An der Kuppe 1, 53225 Bonn,
☎ Tel.:0228 4060
📖 www.bzst.de















b) Bundesministerien

Zurzeit befinden sich in Bonn noch einige Ministerien, wie z. B. das Ministerium für Justiz und für Verbraucherschutz. Ministerien die bereits nach Berlin umgezogen sind, unterhalten auch teilweise noch Dienstsitze in Bonn. Die Anschriften aller

Ministerien (einschl. Internetadressen) sowie viele zusätzliche Informationen finden Sie hier:


 www.bundesregierung.de

c) Stadt- und Gemeindeverwaltungen in der Umgebung

- **Stadtverwaltung Bonn** Personalamt, Berliner Platz 2, 53111 Bonn,
personalamt@bonn.de
- **Stadtverwaltung Köln** Rechts- und Versicherungsamt, Appellhofplatz 23-25,
50667 Köln,
 Tel.: 0221 22125831
- **Gemeindeverwaltung Eitorf** Markt 1, 53783 Eitorf,
 Tel.: 02243 89-0
- **Gemeindeverwaltung Much** Hauptstr. 57, 53804 Much,
 Tel.: 02245 68-0
- **Gemeindeverwaltung Neunkirchen-Seelscheid** Hauptstr. 78, 53819
Neunkirchen-Seelscheid,
 Tel.: 02247 303-0
- **Gemeindeverwaltung Ruppichterath** Rathausstr. 18, 53809 Ruppichterath,
 Tel.: 02295 49-0
- **Gemeindeverwaltung Swisttal** Rathausstr. 115, 53913 Swisttal,
 Tel.: 02255 309-0
- **Gemeindeverwaltung Windeck** Rathausstr. 12, 51570 Windeck,
 Tel.: 02292 601-0
- **Stadtverwaltung Bad Honnef** Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef,
 Tel.: 02224 184-0
- **Stadtverwaltung Bornheim** Rathausstr.2, 53332 Bornheim,
 Tel.: 02222 945-0
- **Stadtverwaltung Hennef** Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef,
 Tel.: 02242 888-0
- **Stadtverwaltung Königswinter** Drachenfelsstraße 9-11, 53639 Königswinter,
 Tel.: 02244 889-0
- **Stadtverwaltung Meckenheim** Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim,
 Tel.: 02225 917-0
- **Stadtverwaltung Niederkassel** Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel,
 Tel.: 02208 9466-0
- **Stadtverwaltung Sankt Augustin** Markt 1, 53757 Sankt Augustin,
 Tel.: 02241 243-0
- **Stadtverwaltung Siegburg** Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg,

- ☎ Tel.: 02241 102-0
- **Stadtverwaltung Troisdorf** Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf,
☎ Tel.: 02241 900-0
- **Stadtverwaltung Rheinbach** Schweigelstr. 23, 53359 Rheinbach,
☎ Tel.: 02226 917-0

d) Sonstige

- **Industrie- und Handelskammer Bonn** Bonner Talweg 17, 53113 Bonn,
☎ Tel.: 0228-2284-0
- **Justizvollzugsanstalten in der Umgebung:**
Eine Übersicht der Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen finden Sie hier:
 www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/anschriften/uebersichtskarten/justizvollzugsanstalten/index.php

2. Verwaltungspraktikum landesweit und bundesweit

Oftmals bietet es sich an, auch über die Grenzen der näheren Umgebung hinweg nach einem Platz für das Pflichtpraktikum in einer Verwaltungsbehörde zu suchen. Dies ist vor allem dann attraktiv, wenn Sie Ihren ursprünglichen Wohnsitz vor der Aufnahme des Studiums außerhalb von Bonn in der Nähe einer Verwaltungsbehörde hatten und in der vorlesungsfreien Zeit (vorübergehend) an diesen zurückkehren können (z. B. in das alte Elternhaus).

Genauso kann es attraktiv sein, die gewohnte Umgebung für eine Weile zu verlassen und die praktische Studienzeit als Anlass zu nehmen, vorübergehend in einer anderen Stadt zu leben.

a) Stadt- und Gemeindeverwaltungen

Bitte suchen Sie mit Hilfe des Branchenbuchs oder des Internets nach den Kontaktdaten der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung Ihres Interesses.

b) Behördenverzeichnisse

Es besteht die Möglichkeit die Suche nach einer passenden Behörde für das Pflichtpraktikum in den öffentlich bereitgestellten Behördenverzeichnissen entsprechend einzugrenzen.

Scheuen Sie bei Interesse nicht davor zurück, sich dort nach der Möglichkeit des Ableistens des Pflichtpraktikums zu erkundigen und ggf. auch zu bewerben.

aa) Landesbehörden

Das Land Nordrhein-Westfalen führt ein Behördenverzeichnis unter:

 www.service.nrw.de/Behoerdenverzeichnis/

Zum Teil unterhalten auch andere Bundesländer Behördenverzeichnisse, jedoch nicht in allen Fällen kostenlos.

bb) Bundesbehörden

Das Behördenverzeichnis des Bundes finden Sie unter:

 <http://www.bund.de/Content/DE/Behoerden/Suche/Formular.html>

3. Verwaltungspraktikum International

"Nicht nur in der Rechtswissenschaft, auch in der Rechtspraxis und in der Rechtspolitik macht es der fortschreitende Prozess der Globalisierung erforderlich, dass Juristen über die Grenzen ihrer eigenen Rechtsordnung hinausdenken."

Brigitte Zypries (Bundesministerin für Justiz a. D.)

Die praktische Studienzeit kann nach § 8 Abs. 3 Satz 2 JAG NRW auch bei einer Verwaltungsbehörde im Ausland abgeleistet werden.

 **Bitte beachten Sie bei einem Auslandspraktikum folgendes:**

Auch das Praktikum im Ausland muss zwingend in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.

Zur Bestimmung der vorlesungsfreien Zeit hat das Justizprüfungsamt Köln auf seiner Internetseite Folgendes angegeben:

„Wenn die praktische Studienzeit im Anschluss an ein Auslandsstudium absolviert wird, richtet sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit nach dem Ende der Vorlesungszeit der ausländischen Universität. Ein entsprechender Nachweis ist dem Justizprüfungsamt vorzulegen. Das Ende der vorlesungsfreien Zeit richtet sich nach der deutschen Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.“

Bitte beachten Sie zum internationalen Verwaltungspraktikum auch die Hinweise zum internationalen Praktikum in der Rechtspflege (s. o. **I.2.**).


a) Europäische Union

Auch bei den Institutionen der Europäischen Union besteht die grundsätzliche Möglichkeit zum Ableisten der praktischen Studienzeit.

In Deutschland hat die Europäische Kommission Vertretungen in Berlin, Bonn und in München.

Kontaktdaten der **Bonner Vertretung:**


Bertha-von-Suttner-Platz 2-4, 53111 Bonn

 0228 53009-0;

 www.ec.europa.eu/deutschland/commission/offices/bonn/index_de.htm

Weitere Informationen zu den Praktika bei der Europäischen Union finden Sie in deutscher Sprache unter:

 www.ec.europa.eu/stages/index_de.htm

 Praktikumsplätze bei der Europäischen Union sind überaus begehrt. Eine Vorlaufzeit von einem Jahr ist für die Bewerbung durchaus üblich.

Die praktische Studienzeit ist nach § 8 Abs. 2 S. 1 JAG NRW (s. o.) in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten ist. Die Praktika bei der Europäischen Union nehmen aber unter Umständen mehrere Monate in Anspruch.

Ein Praktikum bei einem Volljuristen ist möglich. Wenn rein wissenschaftlich gearbeitet wird, werden die Voraussetzungen eines Praktikums nicht erfüllt.

b) Vereinte Nationen (United Nations)


Interessant ist im Hinblick auf Bonn als UN-Stadt auch ein Praktikum bei den Vereinten Nationen. Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen haben dazu ein **englischsprachiges** Internetportal, das sich ausschließlich auf Praktikumsfragen bezieht, unter folgendem Link eingerichtet:

 <https://careers.un.org/lbw/home.aspx?viewtype=ip>

Die Hauptstandorte der Vereinten Nationen befinden sich in New York City (Vereinigte Staaten), Genf (Schweiz), Wien (Österreich), Nairobi (Kenia), Addis Abeba (Äthiopien), Bangkok (Thailand), Beirut (Libanon) und Santiago (Chile).

Für **deutschsprachigen Kontakt** ist das regionale Informationszentrum der Vereinten Nationen in Westeuropa als Ansprechpartner zu empfehlen:

Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa (UNRIC) Verbindungsbüro in Deutschland Platz der Vereinten Nationen 1, 53113 Bonn,

 Tel.: 0228 815 2773

 www.unric.org/de/kontakt-in-deutschland

Auch hier gilt: Ein Praktikum bei einem Volljuristen ist möglich. Wenn rein wissenschaftlich gearbeitet wird, werden die Voraussetzungen eines Praktikums nicht erfüllt.

c) Vermittlung internationaler Praktika

Zur Vermittlung von internationalen Praktikumsmöglichkeiten ist es empfehlenswert, sich mit einer Bitte an eine **bilaterale internationale Juristenvereinigung** zu wenden (z. B. die deutsch-spanische Juristenvereinigung o. a.).

Die Juristenvereinigungen sind organisiert als Verein und unterhalten Büros im Inland, die Ihnen als Ansprechpartner dienen können.

Die Fachstudienberatung empfiehlt, zu recherchieren, ob es eine jeweilige internationale Juristenvereinigung gibt, die zwischen Deutschland und dem gewünschten Zielstaat für Ihr Praktikum vermittelt.

In Vermittlungsfragen ist zudem auch hinsichtlich des Verwaltungspraktikums an die STEP der ELSA zu denken (s. o. **I.2.**).



4. Vermittlung (allgemein)

Wenden Sie sich, wenn möglich, unmittelbar an die Personen, die in den Verwaltungsbehörden für Personalfragen zuständig sind. Hierzu sollten Sie bereits im Vorfeld nach den Zuständigkeiten innerhalb der Behörde erkundigen, um den richtigen Adressaten Ihrer Bewerbung zu erreichen.

Die **Bitte um weitergehende Auskunft oder Vermittlung** können Sie bei erfolgloser Suche im Bereich der Landesverwaltung auch an die Bezirksregierungen richten:

- **Bezirksregierung Arnsberg** Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg,
 Tel.: 02931 82-0
 www.bezreg-arnsberg.nrw.de
- **Bezirksregierung Detmold** Leopoldstraße 15, 32756 Detmold,
 Tel.: 05231 71-0
 www.bezreg-detmold.nrw.de
- **Bezirksregierung Düsseldorf** Postfach 300865, 40408 Düsseldorf,
 Tel.: 0211 475-0
 www.brd.nrw.de
- **Bezirksregierung Köln** Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln,
 Tel.: 0221 147-0

 www.bezreg-koeln.nrw.de

- **Bezirksregierung Münster** Domplatz 1-3, 48143 Münster,
 Tel.: 0251 411-0
 www.bezreg-muenster.nrw.de

III. Allgemeines

1. Tipps zur Bewerbung

- Kümmern Sie sich frühzeitig um eine aussagekräftige und vollständige Bewerbung. Bei besonders beliebten Praktikumsstellen (z.B. Auswärtiges Amt) sollte eine Bewerbung mindestens ein Jahr vor Praktikumsbeginn erfolgen.
- Bewerben Sie sich im Zweifel nicht nur für einige wenige Stellen, sondern für mehrere, um die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs zu steigern und unter Umständen die Gelegenheit zu erhalten, unter mehreren für Sie interessanten Stellen zu wählen.
- Passen Sie Ihre Bewerbung und das Anschreiben der gewünschten Praktikumsstelle individuell an. Erklären Sie Ihre Motivation und Ihr Interesse, gerade in der angeschriebenen Stelle ein Praktikum ableisten zu wollen.
- Dem Bewerbungsanschreiben sollte neben einem Passbild ein vollständiger Lebenslauf beigefügt werden, indem Angaben über die Person (Geburtsdatum und –Ort, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), über die bisherige Schul-, Hochschul-, und Berufsbildung sowie über das Leisten von Wehr- oder Zivildienst bzw. Bundesfreiwilligendienst nicht fehlen dürfen. Daneben können noch Angaben gemacht werden über etwaige Auslandsaufenthalte, andere Praktika, Fremdsprachen-, Computer- und Medienkenntnisse. Im Einzelfall kann es ratsam sein, berufliche Aushilfs- und Nebentätigkeiten sowie persönliche Interessen und Aktivitäten der Freizeit anzugeben oder auch ein ausgeübtes Ehrenamt, um Ihr Leben außerhalb der Universität zu beschreiben. So können Sie Merkmale Ihrer Persönlichkeit hervorheben, die für den Praktikumsplatz von Belang sein können und Sie deshalb besonders attraktiv machen.
- In der Regel wird es sich um Initiativbewerbungen handeln. Vergessen Sie deshalb nicht, den zeitlichen Rahmen des Praktikums anzugeben. **Dabei müssen Sie insbesondere die gesetzliche Vorgabe betonen, dass das mindestens 6-wöchige Pflichtpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit**

abgeleistet werden muss. Auf Nachfrage stellt Ihnen die Fachstudienberatung gerne eine Bescheinigung darüber aus, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt.

- Beachten Sie etwaige Formvorgaben der jeweiligen Ausbildungsstelle. Dies gilt auch für Nachweise, die Sie unter Umständen Ihrer Bewerbung beifügen sollten.

2. Bescheinigung als Nachweis

Der Nachweis über die praktische Studienzeit ist nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 JAG NRW Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung.

Hierzu erteilt Ihnen Ihre Ausbildungsstelle für die praktische Studienzeit eine entsprechende Bescheinigung, die bei der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung dem Zulassungsantrag beizufügen ist, § 9 S. 1 Nr. 5 JAG NRW.

Auf Seite 5 des „**Merkblatts über die Durchführung der praktischen Studienzeit**“ hat das Justizministerium des Landes Nordrhein-**Westfalen ein musterhaftes Formblatt für diese Bescheinigung** eingestellt. Auch in diesem Praktikums-Reader befindet sich im **Anhang** (s. u. **IV.**) ein Muster, das dem Muster im Merkblatt formell nachempfunden ist.


Diese Muster können verwendet werden, um Sie zum Zwecke der Ausfüllung und Unterzeichnung der Ausbildungsstelle vorzulegen und sie sodann ausgefüllt und unterzeichnet dem Zulassungsantrag als Bescheinigung beizulegen.

3. Pflicht zur Verschwiegenheit

Zu Beginn der Ausbildung sind die Studierenden auf Ihre Pflicht zur Verschwiegenheit hinzuweisen (s. o. Rechtsgrundlage).

- Findet die **Ausbildung bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt** statt, müssen die Studierenden durch die Rechtsanwältin oder den Rechtsanwalt auf den Umfang der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht und das Zeugnisverweigerungsrecht hingewiesen werden. Die Studierenden haben die von der Bundesrechtsanwaltskammer herausgegebene Verpflichtungserklärung in der jeweils gültigen Fassung zu unterzeichnen.

Die Verpflichtungserklärung ist unter folgendem Link zu finden:

 https://www.brak.de/w/files/02_fuer_anwaelte/reno/verschwiegenheitsverpflichtung.pdf

- Findet die **Ausbildung bei einem Gericht, bei einer Staatsanwaltschaft, bei einer Notarin oder einem Notar oder einer Verwaltungsbehörde** statt, sind die Studierenden von der Behördenleitung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten nach den jeweils einschlägigen Vorschriften förmlich zu verpflichten. Für die Ausbildung bei einem Gericht, einer Staatsanwaltschaft oder einer Verwaltungsbehörde gilt § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547) in der jeweils gültigen Fassung (§ 8 Abs. 5 JAG).

4. Vergütung

Die praktische Studienzeit wird grundsätzlich nicht vergütet. Eine freiwillige Vergütung der Mitarbeit in der Ausbildungsstelle ist nur bei einem Rechtsanwalt oder in einem Unternehmen in der freien Wirtschaft möglich.

5. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten können abhängig von der jeweiligen Ausbildungsstelle unterschiedlich ausfallen. Der Zweck des Praktikums, namentlich einen Einblick in die Praxis und die Gelegenheit zur praktischen Mitarbeit (vgl. o. Rechtsgrundlage) zu erhalten, muss gewahrt sein.

6. Ausnahmen und Befreiungen

Ausnahmen von der Regelausbildung **kann das Justizprüfungsamt** nach § 8 Abs. 4 JAG NRW zulassen. Die Ausnahmen müssen dort beantragt werden.



Sollten Sie unsicher sein, ob in Ihrem konkreten Fall eine solche Ausnahme überhaupt erforderlich ist, nehmen Sie bitte im Vorfeld unbedingt mit einem der Justizprüfungsämter Kontakt auf.

Grundsätzlich sind Ausnahmen sowohl **in zeitlicher, als auch in sachlicher Hinsicht** denkbar.



Bitte beachten Sie vorab: Von dem Erfordernis, dass die praktische Studienzeit in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet wird, werden von den Justizprüfungsämtern keine Ausnahmen oder Befreiungen zugelassen.

- **In sachlicher Hinsicht** ist es denkbar, dass die praktische Studienzeit auch bei einer anderen Stelle als einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt, einem Unternehmen der freien Wirtschaft oder einer Verwaltungsbehörde abgeleistet wird. Auch in diesem Falle kann eine Ausnahme nur auf Antrag zugelassen werden.

Befreiung von der praktischen Studienzeit:

Die Studierenden können aus wichtigem Grunde von der Teilnahme an der praktischen Studienzeit (teilweise) **befreit** werden, § 7 Abs. 3 JAG NRW.

Als wichtiger Grund wird dabei insbesondere angesehen, dass Inhalt und Ziel der praktischen Studienzeit durch eine abgeschlossene Ausbildung vermittelt und erreicht sind.

Auch für die Befreiung ist ein Antrag beim Justizprüfungsamt erforderlich.

7. Noch Fragen?

Bestehen noch weitere Fragen zur praktischen Studienzeit? Dann wenden Sie sich bitte an die hierfür zuständigen Justizprüfungsämter:

Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Köln

Reichenspergerplatz 1,
50670 Köln

justizpruefungsamt@olg-koeln.de

www.olg-koeln.nrw.de

Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf

Cecilienallee 3,
40474 Düsseldorf

serviceeinheit_justizpruefungsamt@olg-duesseldorf.nrw.de

www.olg-duesseldorf.nrw.de

Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Hamm

Heßlerstraße 53,
59065 Hamm

verwaltung.jpa@olg-hamm.nrw.de

www.olg-hamm.nrw.de

Bei Fragen zum Studienaufbau und zur individuellen Planung Ihres Studiums können Sie sich immer gerne an das Team der Fachstudienberatung wenden!

Besucheranschrift:	Lennéstraße 35, 53113 Bonn
E-Mail:	fsb(at)jura.uni-bonn.de
Telefon:	+49 (0)228 73-60097
Fax:	+49 (0)228 73-60188
Sprechzeiten nach Vereinbarung:	Montag und Donnerstag

IV. Anhang

B e s c h e i n i g u n g

über die Teilnahme an der praktischen Studienzeit in der Juristenausbildung (§ 8 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen)

Die – Der – Student-in der Rechtswissenschaft

(Name)

(Geburtsdatum)

(Universität und Matrikelnummer)

ist in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____

bei _____

gemäß § 8 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) ausgebildet
worden.

(Ort, Datum, Unterschrift sowie Dienstsiegel o. Stempel)